

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/705

Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern betreffend Höhere Fachschulen für Technik Absichtserklärung

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Projektes Espace Mittelland wurde im Jahr 2007 eine Analyse des Fachkräftemarktes für technische Berufsgruppen im Wirtschaftsraum Jurasüdfuss durchgeführt. In der Folge wurde von den für die Berufsbildung zuständigen Ämtern der Kantone Bern und Solothurn im Mai 2008 ein Projekt gestartet, welches Kooperationsvarianten zwischen der Höheren Fachschule Technik in Biel (HFT Biel), der Höheren Fachschule Elektrotechnik in Biel (HFE Biel) und der Höheren Fachschule Technik in Grenchen (HFT Grenchen) zu prüfen hatte. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit der Höheren Fachschulen Technik sollte insbesondere das Ausbildungsangebot gestärkt und die Attraktivität der Region am Jurasüdfuss aufgrund der qualifizierten Fachkräfte vor Ort sichergestellt werden.

Die eingesetzte Projektorganisation, unter Mitwirkung der Schulleitenden der betroffenen Schulen, legte am 15. Dezember 2008 einen ersten Bericht ‚HFT Mittelland – Prüfung von Kooperationen‘ vor. Am 23. Februar 2009 nahmen die zuständigen Bildungsdirektoren, Regierungsrat Bernhard Pulver und Regierungsrat Klaus Fischer, von den Ergebnissen Kenntnis und beauftragten die vertiefte Analyse der Varianten Fusion und Kooperation.

Am 30. September 2009 lieferte die Projektorganisation ihren Bericht ‚HFT Mittelland, Detailkonzeption Fusion und Kooperation (Phase 2)‘ ab. Sie kommt darin zum Schluss, dass die vollständige Zusammenführung der drei Schulen die beste Option darstellt. Der Bericht wurde am 1. Februar 2010 den beiden Bildungsdirektoren vorgestellt.

Das weitere Vorgehen ist nun von den Regierungen der beiden Kantone zu beschliessen. Beantragt wird eine Absichtserklärung zur Zusammenführung der drei Höheren Fachschulen für Technik in Biel und Grenchen und die Beauftragung der weiteren Arbeiten mit dem Ziel der Überführung in eine Schule unter privater Trägerschaft.

2. Erwägungen

2.1 Stärkung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungsangebots

In der Schweiz existieren derzeit 44 Höhere Fachschulen für Technik. Nur sechs Schulen weisen jährlich rund 100 oder mehr Studienabschlüsse aus. Die drei HFT in Biel und Grenchen kommen derzeit zusammen auf rund 110 Studienabschlüsse pro Jahr. Im Jahr 2008 zählte die HFT Grenchen rund 175 Studierende, die HFT Biel rund 85 Studierende und die HFE Biel rund 60 Studie-

rende. Es ist davon auszugehen, dass auch in diesem Bildungsbereich – aus Kosten- und Qualitätsgründen – in den nächsten Jahren ein Konzentrationsprozess einsetzen wird.

Die vertiefte Analyse der Variante Fusion hat gezeigt, dass die Positionierung auf dem Bildungsmarkt durch eine Zusammenführung wesentlich verbessert werden kann. Die fusionierte Schule wird (gemessen an der Anzahl ausgestellter Diplome) zu den vier grössten Höheren Fachschulen Technik der Schweiz gehören. Aufgrund des aktuell komplementären Ausbildungsangebots lassen sich mit der Zusammenführung fachliche Synergien ausschöpfen und das Angebot gezielt weiterentwickeln.

2.2 Weiterführung des bisherigen Angebots an den Standorten Biel und Grenchen

Die HFT Biel bietet heute Vollzeitstudien in Produktion und in Automation an. Die HFE Biel führt einen berufsbegleitenden Studiengang in Elektrotechnik. Die HFT Grenchen führt berufsbegleitende Lehrgänge in Automation, Mikrotechnik, Produktion/Logistik, Softwareentwicklung, Telematik und Uhrenteknik sowie ein Vollzeitstudium in Softwareentwicklung.

Das bisherige Angebot soll an den Standorten Biel und Grenchen weitergeführt und im Rahmen der Leistungsvereinbarung gezielt weiterentwickelt werden. Die Vollzeitstudien sollen am Standort der heutigen HFT Biel und die berufsbegleitenden Studien am Standort der heutigen HFT Grenchen (im BBZ Grenchen) geführt werden. Der Standort der HFE Biel soll aufgegeben werden. Die Zusammenführung der neuen Höheren Fachschule an einem einzigen Standort soll gemäss der Empfehlung der vorbereitenden Projektorganisation mittelfristig angestrebt werden.

In ihrem Mitbericht zu dieser Vorlage weist das Volkswirtschaftsdepartement auf den sich infolge der demografischen Entwicklung weiter verschärfenden Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Industrie am Jurasüdfuss hin. Am Schulstandort Grenchen sei auf jeden Fall festzuhalten, um die Verbindung zur regionalen Industrie zu gewährleisten und die Abwanderung von Fachkräften zu vermeiden.

2.3 Aktiengesellschaft mit privater Trägerschaft

Die Evaluation der verschiedenen Rechtsformen hat ergeben, dass die drei Schulen am besten in eine Aktiengesellschaft mit einer privaten Trägerschaft überführt werden. Dies insbesondere, weil damit besonders gute Voraussetzungen für den – für eine Schule dieses Typs ausgesprochen wichtigen – Praxisbezug und das Engagement der Industrie geschaffen werden können. Per 31. Januar 2010 lagen von Unternehmen der Region bereits schriftliche Aktienzeichnungsabsichten im Umfang von zirka 120'000 Franken vor. Es ist mit weiteren Zusicherungen zu rechnen.

Die Führung und Mitfinanzierung der fusionierten Schule durch die beiden Kantone soll über mehrjährige Übertragungs- und Leistungsverträge erfolgen. Eine Beteiligung der beiden Kantone an der Aktiengesellschaft ist derzeit nicht vorgesehen.

Andere Realisierungsalternativen (u. a. interkantonale Anstalt und kantonale Anstalt) wurden ebenfalls geprüft. Die Einrichtung einer interkantonalen Anstalt würde für eine Schule dieser Grösse einen eher unverhältnismässig hohen Führungsaufwand durch die beiden Kantone und deren Instanzen verursachen. Ausserdem wäre der Bezug zur Industrie nicht gleichermassen eng. Deshalb wurden diese Alternativen als zweite Priorität eingestuft.

2.4 Rahmen für die Übertragung an eine private Trägerschaft

Mit der zu gründenden neuen Trägerschaft sollen Übernahmeverträge für den Übergang von Personal und Einrichtungen der bestehenden Schulen abgeschlossen werden. Kantonseigene Gebäude sollen der neuen Trägerschaft keine übertragen werden, die entsprechenden Räume sollen nach definierten Regeln vermietet werden.

Für den Abschluss einer ersten Leistungsvereinbarung mit der zu gründenden privaten Trägerschaft der Höheren Fachschule Technik soll Folgendes begleitend sein:

- a) Das aktuelle Ausbildungsangebot wird weitergeführt.
- b) Der Übertragungsvertrag bzw. der Leistungsvertrag wird zunächst für vier Jahre abgeschlossen (2012 bis 2015).
- c) Die den beiden Kantonen entstehenden Kosten sollen bei gleichen Leistungen höchstens den Belastungen nach bisheriger Ordnung entsprechen.
- d) Vor Ablauf des ersten Leistungsvertrages ist den beiden Regierungen ein Leistungsbericht mit einem entsprechenden Antrag über die Fortführung der Zusammenarbeit (inkl. Finanzierung) vorzulegen.

2.5 Terminziele

- 1. Januar 2011: Gründung der Trägerschaft (Aktiengesellschaft)
- 31. Juli 2011: Abschluss der Übertragungsverträge und der ersten Leistungsvereinbarung
- 1. Januar 2012: Start der fusionierten HFT bzw. der Finanzierung auf Basis des Übertragungsvertrags
- 31. Dezember 2015: Abschluss der zweiten Leistungsvereinbarung

2.6 Auswirkungen

2.6.1 Sachliche Auswirkungen

Die Fusion der Höheren Fachschulen Technik führt zu einer stärkeren Position des Ausbildungsangebots auf dem Markt und zu einer überregionalen Wahrnehmung. Das Ausbildungsangebot kann gezielt auf die Bedürfnisse der Unternehmen in der Region ausgerichtet und weiterentwickelt werden. Die Identifikation der regionalen Industrie mit der Institution und ihrem Ausbildungsangebot kann mit der vorgeschlagenen privaten Trägerschaft wesentlich erhöht werden. Dank der privaten Trägerschaft kann die fusionierte Institution weitere, kostendeckende Weiterbildungsangebote im Auftrag der Unternehmen entwickeln und so ihre Marktposition im Raum Mittelland festigen.

2.6.2 Rechtliche Auswirkungen

Der Kanton Bern sieht in seinem Berufsbildungsgesetz ausdrücklich vor, dass Aufgaben an private Anbieter übertragen werden können. Das Gesetz über die Berufsbildung des Kantons Solothurn enthält keine solche ausdrückliche Grundlage für die Aufgabenübertragung an Private im Bereich der höheren Fachschulen. Es ist daher gegebenenfalls eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen oder die Übertragung der Führung der Höheren Fachschule für Technik auf eine private Trägerschaft ist vom Kantonsrat zu beschliessen.

Die HFT Grenchen ist heute ein Bestandteil des Berufsbildungszentrums BBZ Solothurn-Grenchen. Im Globalbudget ‚Berufsschulbildung‘ erbringt sie einen Teil der Leistungen der Produktgruppe 3 ‚Bildung an höheren Fachschulen‘. Für die Realisierung der Fusion sind entsprechende Anpassungen der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 sowie am Globalbudget Berufsschulbildung vorzunehmen und eine Vereinbarung mit dem Kanton Bern und der künftigen Trägerschaft abzuschliessen.

2.6.3 Finanzielle Auswirkungen

Das primäre Ziel der Fusion ist die Stärkung des Ausbildungsangebots in der Region bzw. die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften. Die Ausschöpfung möglicher Einsparungspotenziale steht nicht im Vordergrund.

Es ist mit keinen Mehrkosten für die beiden Kantone wegen der Fusion zu rechnen. Aufgrund der Modellrechnungen wird bei der Realisierung der Aktiengesellschaft und der Führung der Schule an zwei Standorten mit einem Einsparungspotenzial von jährlich rund 150'000 bis 200'000 Franken gegenüber der Ausgangslage gerechnet. Bei der Zusammenführung an einem Standort wird das jährliche Einsparpotenzial auf rund 200'000 bis 300'000 Franken geschätzt.

2.6.4 Personelle Auswirkungen

Die Anstellungsbedingungen der beiden Kantone für das Schulpersonal dieser Stufe sind ähnlich. Bei der Realisierung der Fusion sollten die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden unter den gesetzlichen Vorgaben des OR geführt werden. Damit die Kontinuität gewährleistet ist, soll das Anstellungsverglement durch die Kantone genehmigt werden.

Aufgrund des komplementären Angebots ist mit keinem Abbau von Stellen für Lehrkräfte zu rechnen.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Bericht ‚HFT Mittelland, Detailkonzeption Fusion und Kooperation (Phase 2)‘ vom 30. September 2009 wird Kenntnis genommen. Die Zusammenführung der drei Höheren Fachschulen für Technik in Biel und Grenchen ist weiter zu verfolgen.
- 3.2 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, zusammen mit dem Kanton Bern die nötigen Abklärungen und Vorbereitungen für die Zusammenführung zu einer neuen Institution unter privater Trägerschaft im Sinne der Erwägungen vorzunehmen.
- 3.3 Für die entsprechenden Planungsarbeiten wird ein Kredit von insgesamt 100'000 Franken freigegeben. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Kanton Bern und zur Hälfte durch den Kanton Solothurn getragen (zu Lasten des im Globalbudget ‚Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen‘ enthaltenen Kredites Nr. 318000, Kst. 1494). Die Mittel sind im Voranschlag eingestellt.
- 3.4 Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Regierung des Kantons Bern entsprechende Beschlüsse fasst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

HFT Mittelland, Detailkonzeption Fusion & Kooperation (Phase 2)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, EM

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (8)

Amt für Finanzen

Amt für Wirtschaft und Arbeit

BBZ Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Höhere Fachschule für Technik HF des Kantons Solothurn, Willi Lindner, Leiter, Sportstrasse 2,
2540 Grenchen

Erziehungsdepartement des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Kasernenstrasse 27, Postfach, 3000 Bern 22